

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

55. Jahrgang.

Nr. 92.

Neuenbürg, Dienstag den 15. Juni

1897.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich M 1.25, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich M 1.45. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S, für ausw. Inserate 12 S

Amtliches.

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, betr. Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hegezeit des Wildes.

Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der R. Verordnung, betreffend die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1888 (Reg.-Bl. S. 315), wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Art. 39 Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. Seite 391) nachstehendes verfügt:

§ 1.

Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der Rgl. Verordnung vom 30. Juli 1888 einer Hegezeit unterliegen,*) befördert oder versendet, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beobachten:

- a) Allen Sendungen von Rot-, Dam- und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Beförderung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben.
- b) Bei Beförderung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der R. Verordnung vom 30. Juli 1888 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein.
- c) Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch anerkannt werden kann, wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen worden ist.

Wer solches Wild ohne Geweih, bzw. Gehörn zum Verkaufe oder zur Beförderung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2.

Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch folgendes bestimmt:

- a) bei Aufgabe als Eil- oder Frachtsäckgut sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen Zoll- und steueramtlichen Behandlung“ beizusetzen;
- b) bei Aufgabe als Reisegepäck und Expressgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäck-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expressgutskarte) zu übergeben.

§ 3.

Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein

- a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diesen zu befestigen;

*) Anmerkung. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die angeführte Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

A. Bei Haarwild:

- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September,
- 3) für Rehböde auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 4) für Rehhasen auf die Zeit vom 1. Dezember bis 14. Oktober,
- 5) für Wildbälber und Damflöhe, d. h. für die im Kalenderjahr ihrer Geburt lebenden Jungen des Rot- und Damwildes, auf das ganze Jahr,
- 6) für Rehböde, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober,
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

B. Bei Federwild:

- 1) für Auer- und Viefelhühner auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
- 2) für Auer- und Viefelhühner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober,
- 3) für Feld- und Gafelhühner, sowie für Hasenentennen vom 1. Dezember bis 23. August,
- 4) für Hasenentennen vom 1. Februar bis 23. August,
- 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
- 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
- 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
- 8) für Schnepfen und Bekaffinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli, je einschließlich der genannten Tage.

b) soweit Pakete bis zu 12 1/2 kg innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4.

Wird bei der Vorzeigung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

§ 5.

Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auslieferung kommenden, somit nicht auch auf die im direkten Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6.

Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit.

Stuttgart, den 20. März 1891.

Mittnacht. Schmid. Renner.

Vorstehende Ministerialverfügung wird mit dem Anfügen wieder zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Nichtbefolgung der darin enthaltenen Vorschriften der Strafandrohung des Art. 39 Zimmer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 unterliegt.

Neuenbürg, den 11. Juni 1897.

R. Oberamti.
Pfleiderer.

Bekanntmachung

der R. Zentralfelle für die Landwirtschaft, betreffend die Aufnahme von Jöglingen in die Ackerbauschulen.

Auf 1. Oktober d. J. wird eine Anzahl von Jöglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg aufgenommen. Es werden daher diejenigen Jünglinge welche in die eine oder die andere Ackerbauschule einzutreten wünschen, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt der betreffenden Anstalt zu melden. Die aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft und mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bekannt sein, die Kenntnisse eines guten Volksschülers und die Fähigkeit besitzen, einen einfachen Vortrag über Landwirtschaft und deren Hilfsfächer aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Jöglinge für die von ihnen zu leistenden Arbeiten, woneben sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Schluß des Schuljahres noch mit besonderen Prämien bedacht werden können. Etwaigen Bedürftigen kann außerdem eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen Lehrkurs, welcher in Hohenheim, Ellwangen und Ochsenhausen 3 Jahre dauert, in Kirchberg zunächst auf 2 Jahre bestimmt worden ist, vollständig durchzumachen, und zu diesem Zweck im Fall der Aushebung zum Militärdienst von der Vergünstigung, sich zurückstellen zu lassen, Gebrauch zu machen.

Den Eingaben, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers darzulegen ist, müssen ein Geburtschein, Impfschein, Staatsangehörigkeitsausweis, ein Zeugnis des Gemeinderats über das Prädikat des Bewerbers, über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und das dem Bewerber etwa von seinen Eltern anfallende Vermögen, sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormunds, zum Besuche der Ackerbauschule beiliegen.

Die Bewerber, welche nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 5. Juli ds. Js., morgens 7 Uhr,

zur Ersetzung einer Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 7. Mai 1897.

v. D. w.

Revier Schwann.

Heugras-Verkauf.

Am Donnerstag den 17. Juni wird der Heugras-Ertrag der diesseitigen Enzthalwiesen im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft für die oberen Enzthal- und Tröfzbachwiesen vormittags 9 Uhr am Tröfzbachhof; für die unteren Enzthalwiesen um 10 Uhr bei der Abteilungslinie zwischen Rutsch und Ranzel auf dem Enzthalweg.



Stadtgemeinde Neuenbürg.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur alsbaldigen Ausführung einer neuen Quellwasserleitung für die Stadtgemeinde Neuenbürg erforderlichen Grab-, Betonierungs-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten sollen im Wege schriftlicher Submission an tüchtige Bauunternehmer vergeben werden.

A. Die Erd- und Felsensprengungs-Arbeiten:

- Zum Hochbehälter-Bauwesen 774 M
Für die Zuleitung von der Quelle bis zu bestehenden Verteilungsleitung in der Stadt:
1. Sektion von der Quelle bis zum Rosenbrunnen 6080 M
2. Sektion vom Rosenbrunnen bis zum Efelsbach 4960 M
3. Sektion vom Efelsbach bis zum Hochbehälter bezw. bis zur bestehenden Verteilungsleitung in der Stadt 8500 M

B. Die Betonierungs-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten:

- Für das Hochbehälter Bauwesen 3472 M
Zu den Schächte-Anlagen der Zuleitung von der Quelle bis zur bestehenden Verteilungsleitung in der Stadt 988 M
4460 M

Die Pläne, Kostenvoranschläge und Accordsbedingungen liegen an den Werktagen auf dem Bureau des Herrn Stadtbaumeisters dahier zur Einsicht auf, woselbst auch die schriftlichen Offerte für die Arbeiten einzelner oder mehrerer Abteilungen, spätestens bis zum

Dienstag den 22. Juni 1897, vormittags 11 1/2 Uhr verschlossen und mit der Aufschrift "Bau-Offert zur städtischen Quellwasserleitung" portofrei einzureichen sind. Den 11. Juni 1897. Stadtschultheißenamt. Stirn.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 22. Juni 1897 vormittags 10 Uhr auf dem Rathaus in Herrenalb aus Abt. Herrenlöpfe der Gut Herrenalb; Brand der Gut Bernbach; Replersweg, Oberes und Unteres Mutterthal, Hintere Vöschhölde, Oberer Döbelberg, Rippplatte der Gut Rothensol; Wästelwies. Kompagniebuchel der Gut Döbel; Oberes Hirschgrasloch der Gut Gaisthal; vom Scheidholz der Gut Döbel, Herrenalb, Rothensol.

Nm.: 99 Fichten-Brügel, 32 Eichen-, 114 übriges Laubholz, 867 Nadelholz-Abbruchholz.

Revier Enzklösterle.

Am Freitag den 18. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr wird in der Krone in Enzklösterle der Heugrasertrag von der Kalbersjähmühlewiese verkauft.

Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 19. Juni d. J. vormittags 1/2 12 Uhr kommt aus den hiesigen Gemeinde-

waldungen aus verschiedenen Abteilungen nachstehendes

Scheidholz

zum Verkauf: 28,83 Fm. Stamm- u. Sägholz, 69 Nm tann. Anbruchholz, 3 " eichen

aus Gemeindegewald Hengstberg Abt. Hengsthalde:

- 17 Bauftangen I.-IV. Kl., 65 Hagftangen III. u. IV. Kl., 377 Hopfenftangen I.-V. Kl., 970 Rebstöcke I. u. II. Kl., 320 Bohnensteden.

Den 22. Juni 1897. Schultheißenamt. Feldweg.

Privat-Anzeigen.

Heu

ca. 150 Ctn. bestes unberegnetes altes Heu suchen zu kaufen und bitten um gefl. Offerte mit Preisangabe.

Amtl. Güterbestätterei der Gr. Bad. Staatsbahn Karlsruhe

Rapenhardt.

Eine Sabichtfalle

mit Schlagnetz zum lebend fangen hat zu verkaufen E. Münch z. obern Mühle.

Deutsches Reich.

Der in Leipzig vom 7.-11. Juni versammelt gewesene 5. allgemeine deutsche Journalisten- und Schriftstellertag hat eine ganze Reihe namentlich für die Presse wichtiger Fragen erörtert und hierbei bestimmte Beschlüsse gefaßt. Speziell wurden die Fragen der Strafverfolgung bei Preßvergehen, sowie des Berichtigungs- und Zeugniszwanges eingehend behandelt.

büfung vorgesehen werden sollte. In Bezug auf den Berichtigungszwang gelangte ein Antrag auf thunlichste Abänderung von Art. 1 des § 11 des Preßgesetzes zur Annahme, wonach der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift nur dann zur Aufnahme einer verlangten Berichtigung mitgeteilter Thatsachen ohne Einschaltungen und Berichtigungen verpflichtet sein soll, sofern die Berichtigung vom Einsender unterzeichnet ist, sich als eine wirkliche Berichtigung erweist, keinen strafbaren Inhalt enthält und auf thatsächliche Angaben beschränkt ist.

und Schriftstellerstandes beraten und geregelt. Im Uebrigen haben die Teilnehmer am Journalistentage eine geradezu glänzende Aufnahme in Leipzig gefunden. Außerdem waren in der altschwärzburger Meß- und Rufenstadt an der Pleiße noch zahlreiche sonstige Vereinigungen versammelt, so der evangelisch-soziale Kongreß, der alldeutsche Verband, die 9. Wanderversammlung des Vereins deutscher Gewerbeschulmänner, die vierte Generalversammlung des allgemeinen deutschen Lehrertanen-Vereins u. s. w.

„Wenn wir die Herrschaft im Staate hätten — so äußerte sich neulich in Berlin in einer sozialistischen „Akademiker-Versammlung“ der sozialdemokratische Wortführer, Rechtsanwalt Heine — dann würden wir (d. h. die Sozialdemokraten) mit Vergnügen die nötigen Kanonen an-

Pforzheim.



in grosser Auswahl empfiehlt billigst

Chr. Semmelrath, Deimlingsstrasse 12.

Reparaturen in Kinderwagen werden prompt und billigst ausgeführt.

Conweiler.

Am Dienstag den 15. d. Mts. vormittags 10 Uhr wird im Wege der Zwangsvollstreckung auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht: ein Pferd zum schweren Zug tauglich, wozu Käufer eingeladen werden. Den 11. Juni 1897. Gerichtsvollzieher.

Nagel's Vieh-Mastpulver.

Ein erfolgreiches Hausmittel zur natürlichen Mästung aller Tiere, welche in kurzer Zeit ein wohlgenährtes, markfähiges Aussehen, schönes, glattes Fell und Leppigkeit davon erlangen.

Gabe: Pferden und Rindvieh 2 bis 3. Schweinen und Schafen 1 Eßlöffel voll auf jedes Futter. Allein ächt zu haben bei

Fritz Bürkle Calmbach.

sowie in dessen Niederlagen bei Fr. König, Schneidermeister in Döbel und bei Fr. Gaus, Kaufmann in Pflanzweiler.

Neuenbürg.

Auf dem Wege von der obern Senfentabrik bis zum Vohnhof wurde ein Stück

Blei

gefunden und kann innerhalb 14 Tagen gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden.

Heinzelmann, Straßenwart.

Calmbach.

Jahrknecht-Gesuch.

Ein im Langholzfahren bewandertes findet dauernde Stelle, ebenso ein Mädchen im Alter von 14-16 Jahre bei

Blesing z. Sonne.

Pforzheim.

Bäckerlehrling-Gesuch.

Ein kräftiger gut erzogener Junge, welcher die Brot- und Feinbäckerei zu erlernen wünscht, kann sofort oder später bei guten Bedingungen eintreten bei Jakob Angele, Brot- u. Feinbäcker, Große Gerberstr. 20

Ruhe erhält man durch



Insectenpulver

mit Patentgrün mit Patentgrün neuzüchtet alle Insekten radikal. Erfinder und Fabrikant TH. NÄGEL, Göppingen.

Zu haben bei: H. Kengart, 7 Markt, Neuenbürg; Dr. Metzger, Apotheke, Wübbach.

Geldlotterie. Gilen Sie

und kaufen 1 Strahburgerlos, da der kleine Vorrat bald vergriffen ist und die Ziehung bestimmt am 15. und 16. Juni stattfindet. Hauptgew. 75 000, 30 000, 10 000 u. s. w. Lose à 3 M. Liste 15 J. versendet A. Lang, Hauptagentur, Stuttgart.

Treibriemen

besten Qualität bei Gebr. Staus, Esslingen Garberei & Treibriemenfabrik

Post-Couverts

mit Firmendruck von M. 3.50 an bis 6 M. pr. 1000 Stück liefert die Buchdruckerei von C. Mech.



schaffen — aber für die Beschützung der Kulturgüter, nicht für eine Regierung, die gegen uns ist! — Man sieht, welchen Humbug die sozialdemokratische Reichstagsfraktion treibt, wenn sie Bewilligungen für militärische Zwecke aus „Sparsamkeitsgründen“ bekämpft und wenn sie behauptet, in ihrem „Zukunftstaate“ werde ein ewiger Friede walten. Wozu braucht man dann Kanonen? Wir freilich sind der Ansicht, daß die Regierung des sozialistischen „Zukunftstaates“ viele Kanonen brauchen würde, nur um sich selbst zu schützen, — von den übrigen „Kulturgütern“ nicht zu reden. Billiger dürften sie dann auch nicht herzustellen sein. Im Vergleich zu den Kanonen des Gegenwartstaates aber wäre ihnen die weitere unangenehme Eigenschaft zuzutrauen, daß sie alle Augenblicke, bald da, bald dort losgehen müßten.

Bei den diesjährigen Kaisermanövern wird dem Betrachter nach die Führung der aus den beiden bayerischen Armeekorps gebildeten Armee dem General-Obersten der Kavallerie Prinzen Leopold von Bayern, Generalinspekteur der vierten Armee-Inspektion, der die bayerischen Corps zugeteilt sind, übertragen werden, während die aus dem 8. und 11. preussischen Armeekorps bestehende Armee der General der Kavallerie Graf v. Haefeler, kommandierender General des 16. Armeekorps, führen wird.

Strauding, 11. Juni. Heute Vormittag 7 Uhr wurde der Vatermörder Abele, sowie sein Mitschuldiger Giringhuber hingerichtet.

Die kräftige Natur des Pfarrers Knecipp in Wörthshofen wehrt sich noch immer gegen die Auflösung, aber eine Wieder-Gesundung ist ausgeschlossen. Die Lungen-Entzündung hat Knecipp überstanden, das Hauptübel ist noch ein Geschwulst im Unterleibe, welche wegen des hohen Alters des Patienten durch eine Operation nicht beseitigt werden kann. Diese Geschwulst nimmt langsam, aber doch unaufhaltsam zu. Das Ende kann ebensowohl bald kommen, als es noch längere Zeit ausstehen kann.

Württemberg.

Stuttgart, 12. Juni. In der heutigen Landtags-Sitzung wurden die Zentrumsanträge zu Art. 7 des Einkommensteuergesetzes, betr. die Steuerfreiheit aus Kapital- und Renteneinkommen von in öffentl. Verwaltung stehenden Unterrichtsanstalten und den zugehörigen Richtungen, sowie der Wohltätigkeitsanstalten und Vereine nach langer Debatte mit 44 gegen 37, bzw. 45 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Abgelehnt wird auch die Steuerfreiheit der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins.

Die württ. Abgeordnetenkammer hat sich neulich mit der Frage beschäftigt, ob in Württemberg die rote Fahne entaltet werden dürfe. Den Anlaß gab eine Beschwerde der Gewerkschaften Stuttgarts, die während eines Tabakarbeiterkongresses ein Gasthaus auf diese Weise beslaggt hatten, aber von der Polizei genötigt waren, die rote Fahne zu entfernen. Bemerkenswert war die Erklärung des Abgeordneten Gröber, der auch als Mitglied des Zentrums im Reichstage sitzt. Er erklärte, „die rote Fahne sei das Zeichen der Revolution, des gewalttätigen Umsturzes. Daß die Enthaltung derselben in einem geordneten Staate nicht gebuldet werden könne, halte er für selbstverständlich. Der Staat, der sich das bieten ließe, hätte eigentlich abgewirtschaftet, er würde zugestehen, daß er nicht mehr Herr im eigenen Hause sei!“ Der Minister des Innern, v. Bischof, erklärte es mit Recht für die Pflicht der Regierung, allen auf den gewalttätigen Umsturz gerichteten Bestrebungen entgegenzutreten, und zwar auch den vorbereitenden und befördernden Handlungen, die den Zweck haben, die Umsturzagitiation zu stärken. Die rote Fahne sei das anerkannte Symbol der internationalen Revolution, und der Staat dürfe eine solche Verhöhnung nicht dulden, wenn er noch das nötige Maß von Selbstachtung habe. Selbst in der Republik Frankreich sei das Entalten der roten Fahne durch besonderes Gesetz verboten. So lange er Minister des Innern sei, werde das Aushängen der roten Fahne nicht gestattet werden. Dagegen erkannte der Minister die Konsequenzen, die der Abgeordnete Hauptmann ihm entgegenhielt, nicht als notwendig an.

Gegen das Anstecken von roten Ketten und Kravatten werde die Polizei nicht einschreiten, die Regierung gestatte vielmehr Jedermann, sich damit lächerlich zu machen. Ebenjowenig gebe die weitere Konsequenz dahin, daß die Regierung nun auch gegen die Presse, die Versammlungen und Vereine der Sozialdemokratie einschreite. Schließlich wurde mit 48 gegen 28 Stimmen das Verfahren der Behörden als berechtigt anerkannt und die Petition der Sozialdemokraten abgewiesen.

Stuttgart, 10. Juni. Mit seltener Hartnäckigkeit erhält sich in der ganzen Stadt das Gerücht, daß bei Sichtung des Nachlasses des † Geh. Kommerzienrats v. Knosp sich ergeben habe, es seien nur 40 Mill. versteuert worden, während sich das Gesamtvermögen auf 80 Mill. beziffere. Nach Information des „Schw. B.“ ist bereits eine beträchtliche Nachsteuerung beim R. Hauptsteueramt erfolgt.

Stuttgart, 10. Juni. Die Eisenbahnverwaltung beabsichtigt auch heuer in den Monaten Juli und August Sonderzüge mit ermäßigten Fahrpreisen (einfacher Fahrpreis zur Hin- und Rückfahrt) auszuführen und zwar von Stuttgart nach: Freudenstadt am 18. Juli, Berlin am 23. Juli abends, Friedrichshafen in der Nacht vom 24./25. Juli und 21./22. August, Ulm am 1. August, Honau am 8. August, Wildbad am 15. August.

Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart. Soeben kommt der 42. Rechenschaftsbericht der Bank für 1896 zur Ausgabe. Er weist ein aus gezeichnetes finanzielles Ergebnis aus. Der Jahresüberschuß ist mit 5.300.267 Mk. der höchste seit Bestehen der Bank, 773.626 Mk. oder 17% mehr als 1895. Dieses hervorragende Ergebnis ist nächst der sparsamen Verwaltung der günstigen Sterblichkeit zu danken. Die Verwaltungskosten sind, obgleich das Neugeschäft auf 55.658.490 Mk., der Bestand auf 479.570.000 Mk. gesteigert worden ist, wiederum zurückgegangen und betragen einschließlich Abschluß- und Infassoprovisionen nur 5% der Jahreseinnahme. Gegen die rechnungsmäßige Erwartung ergab sich eine Ersparnis durch Untersterblichkeit von 2.000.745 Mk. Der Prozentsatz für die vorzeitigen Auflösungen von Versicherungen ist erfreulicherweise von 1,07% in der Todesfallversicherung im Vorjahr noch auf 0,95% zurückgegangen gegenüber einem Durchschnittsprozentsatz von 2,18% in 1895 bei allen deutschen Gesellschaften zusammengekommen. Das Gesamtvermögen stieg um 10.725.757 Mk. auf 135.628.794 Mk. Davon kamen auf die nach den strengsten mathematischen Grundsätzen berechnete Prämienreserve (einschließlich Ueberträge) 111.163.080 Mk., auf die über die rechnungsmäßig notwendigen Fonds noch vorhandenen Extrareserven 21.708.673 Mk. Der Ueberschuß ist von 3,7 auf 5,3 Millionen gestiegen. Als Dividende kommen im Jahr 1897 nach Plan A I (altes System) mit Nachgewährung rückständiger Dividenden 34% der ordentlichen und extra 17% der alternativen Zusatzprämie, nach Plan A II (neues System) 38% der ordentlichen und extra 19% der alternativen Zusatzprämie zur Auszahlung. Den nach Plan B (steigende Dividende) Beteiligten kommt eine gegen das Vorjahr um 3% der Gesamtprämie erhöhte Dividende zu, so daß die jüngsten nach diesem Plane Dividendenberechtigten 15%, die ältesten 60% der vollen Jahresprämie erhalten. Seit Bestehen der Bank wurden an die Versicherten fällige Versicherungssummen im Betrage von 88.963.163 Mk. und Dividenden in Höhe von 46.314.352 Mark ausbezahlt.

Ausland.

In Italien beherrschen z. Zt. verschiedene Skandale die öffentliche Meinung. In erster Reihe ist es die Entdeckung von einem massenhaften und systematischen Mord in dem Fintelhaus zu Neapel, in dessen Katakomben sogar zwei Abgeordnete saßen, die einen Sturm der Entrüstung in ganz Italien hervorgerufen hat. Weiterhin ärgert man sich darüber, daß die Angestellten der Polizei in ganz Italien Sammlungen veranstalten zu Gunsten der drei

inhaftierten Polizisten, welche beschuldigt sind, einen gewissen Trippi im Gefängnis ermordet zu haben und endlich ärgert man sich darüber, daß der verflozene Ministerpräsident Crispi sein ganzes Mobiliar und Haus in Rom unter den Hammer bringt, und dabei auch Gegenstände, die ihm s. Zt. von Künstlern mit eigenhändiger Widmung zum Geschenk gemacht worden sind.

Die „Italianissimi“ in Bälisch-Tyrol erstreben die Errichtung einer italienischen Universität in Tyrol. Der am Sonntag in Roveredo versammelt gewesene Kongreß der „Liga Nazionale“ nahm einstimmig einen Antrag an, wonach mit allen Kräften für Errichtung einer italienischen Universität, verbunden mit Pädagogium, in Triest gewirkt werden soll. Ueber die Stellungnahme der österreichischen Regierung zu diesem Projekt ist noch nichts bekannt.

Unterhaltender Teil.

Falsche Spuren.

Criminal-Novelle von Ferdinand Hermann (Fortsetzung.)

Als dann Therese zuerst in das Verhörzimmer trat, todenbleich und noch ohne jede Ahnung von dem Borgesunkenen, erhob er sich und machte ihr eine tiefe Verbeugung, die tiefste vielleicht, die man je in seinem Leben von ihm gesehen. Auch ihren Bruder begrüßte er sehr höflich und richtete dann an Beide in verbindlichstem Ton, aber mit merklich unsicherer Stimme die Einladung, sich niederzusetzen.

„Ich habe Ihnen heute eine Erklärung abzugeben,“ fuhr er fort, „die zwar nur als eine sehr schwache und durchaus unzureichende Genugthuung gelten kann für all' das Leid, welches Sie ohne Ihr Verschulden während der letzten Wochen erdulden mußten, die Sie aber mit mildem Urteil aufnehmen mögen als einen neuen Belag für das alte, ewig wahre Wort, daß Frenn menschlich ist und daß selbst die scharfsinnigsten und gerechtesten Menschen manch Mal mit Blindheit geschlagen scheinen. Ihre Unschuld an dem Verbrechen, das man Ihnen zur Last gelegt hat, ist sonnenklar erwiesen, es kann nicht der leiseste Zweifel mehr daran bestehen, und es ist selbstverständlich, daß Ihre Haft mit diesem Augenblick ein Ende hat. Aber ich darf mich nicht auf die einfache Konstatierung dieser Thatsache und auf die herzliche Bitte beschränken, auch mir wegen meines in able Bahnen gelenkten Eisens nicht zu zürnen, sondern ich bin Ihnen auch eine nähere Aufklärung schuldig über die Art der Entlarvung des wirklich Schuldigen, über die Person des wackeren und unglücklichen jungen Mannes, der von vornherein schärfer sah als wir Alle, und der seine Liebe zur Gerechtigkeit und seinen Eifer, Ihnen zu helfen, wahrscheinlich mit seinem Leben wird bezahlen müssen!“

Und nun teilte er den hoch aufhorchenden Geschwiftern, die kaum ihren Sinnen trauen wollten, Alles mit, was durch die bisherigen Erhebungen hatte festgestellt werden können, und was aus Paul Rellinghausen's sonderbarem Geständnis hervorging. Dieses Geständnis war mit einem im Angesicht des Todes wahrhaft beispiellosen Eynismus auf das Papier geworfen und sprach noch bereedter als seine verbrecherischen Handlungen selbst für die bodenlose Verworfenheit in Pauls Charakter. Nachdem er in einigen einleitenden Sätzen mit brutalem Hohn darauf hingewiesen, daß Derjenige, welcher die Welt von einer nutzlosen Jungfer und von einem erbärmlichen Spion befreit, eigentlich viel eher eine Belohnung als eine Strafe verdient habe, gestand er ohne jeden Rückhalt und ohne jeden Versuch einer Entschuldigung ein, daß er sich die erwähnten beiden Verdienste erworben habe, allerdings weniger um der Welt, als um sich selbst einen Gefallen zu erweisen. Er habe seine Tante, die ihn bei jeder Gelegenheit durch ellenlange Moralspredigten gelangweilt und sich immer erst nach den demütigsten Bitten von seiner Seite dazu verstanden habe, ihm aus seinen kleinen Verlegenheiten zu helfen, schon seit Langem ingrimmig gehaßt und ihren Tod nicht nur deshalb herbeigewünscht, weil er auf



ihre Erbschaft rechnete, sondern weil er ihr überhaupt alles erdenkliche Schlechte gönnte. Schließlich habe er trotz seiner sonst fleißig geübten Vorstellungskunst die Wut, die in seinem Herzen kochte, nicht länger zurückhalten können und habe ihr einmal, als sie ihm abermals eine Geldsumme, deren er dringend bedurfte, in ihrem süßigen Geiz geradezu verweigert habe, so gründlich und mit so unzweideutigem Gebarden seine Meinung gesagt, und daß sie sich veranlaßt gesehen habe, laut um Hilfe zu rufen.

„Vielleicht gab er ihr Ursache dazu,“ schrieb er, „denn wenn ich nicht draußen näher kommende Schritte gehört hätte, so würde ich mich vielleicht schon damals versucht gefühlt haben, der guten Parze Atropos ein wenig in's Handwerk zu pfeifen.“

Aber er hatte sich gesagt, daß ein solches Beginnen ein vollkommen unstatliches gewesen wäre, da es ihm nicht den geringsten Nutzen gebracht haben würde; doch da ihm nun einmal der Gedanke gekommen war, hatte ihn derselbe nicht wieder verlassen und ihn um so heftiger und mahrender verfolgt, als er bald genug erfahren hatte, daß seine Aussichten auf die glänzende Erbschaft vollständig zu Wasser geworden seien. Zwar hatte er noch einmal den Versuch gemacht, die Tante zu versöhnen; aber sie hatte ihn nicht einmal vorgelassen und hatte seine Briefe uneröffnet zurückgeschickt. Das hatte, im Verein mit seinen immer peiniger werdenden Geldverlegenheiten und mit der Befürchtung, daß sie sterben könnte, ohne ihm auch nur einen Pfennig zu hinterlassen, seinen Entschluß immer mehr befestigt und ihn endlich mit kältestem Blute an die Ausführung desselben gehen zu lassen. Er wußte längst, daß Elmira Hegemeier in jenem Schränkchen, welches sie gar manches Mal aufgethan hatte, und ihm zu helfen, sehr große Summen in barem Gelde aufzubewahren pflegte, und er wußte auch, daß sie in den Abendstunden, nachdem die Aufwärterin gegangen war, sich ganz allein in dem kleinen, isoliert liegenden Häuschen befand. Darauf hatte er mit teuflischer Bedachtsamkeit seinen Plan aufgebaut, dessen Gelingen ihn absolut sicher schien. Nachdem es ihm durch seine zufällige Bekanntschaft mit dem „Gistmischer“ möglich geworden war, sich in den Besitz des Chloroforms und der Blausäure zu setzen, die ihm als die sichersten und für ihn selbst gefahrlosesten Waffen zur Vollbringung der gräßlichen That erschienen, hatte er sich über ihre Wirkung und über die Art ihrer Anwendung genau informiert, und er hatte dann an jenem Abend das Haus so lange umschlichen, bis die Aufwärterin gegangen war und bis er die Gewißheit gewonnen hatte, daß sich auch kein zufälliger Besucher bei seiner Tante befand. Dann hatte er die Glocke gezogen und von der alten Dame, die sich anfänglich entschieden weigerte, ihn zu empfangen, Einlaß begehrt und erhalten.

In der Maske eines reinigen, buffertigen Sünders war er gekommen und hatte durch sein geschicktes Gaukelspiel das Mitleid des alten Fräuleins wachgerufen, wenn sie ihm auch trotz alledem kein Hehl daraus gemacht hatte, daß ihr Entschluß hinsichtlich der letztwilligen Verfügung über ihr Vermögen ein unabänderlicher sei und daß sie in dieser Richtung bereits Schritte gethan hätte, welche nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten. So sehr auch diese offene Mitteilung seine Wut von Neuem aufgestachelt hatte und so verhängnisvoll sie auch der unglücklichen alten Dame werden sollte, er hatte es doch auch jetzt noch verstanden, die demütige Maske der Zerknirschung vor dem Gesicht zu behalten, bis ihm der geeignete Moment zur Ausführung seines teuflischen Vorsatzes gekommen schien. Ohne daß sie es bemerken konnte, hatte er fast den ganzen Inhalt des Chloroformfläschchens über sein Taschentuch gegossen und dasselbe der alten Dame, während er sie scheinbar in überströmender Zärtlichkeit in seine Arme schloß dergestalt an den Mund und Nase gedrückt, daß sie, ohne auch nur den schwächsten Versuch eines Widerstandes zu machen oder einen einzigen Hauch heischenden Laut auszusprechen,

schon nach dem zweiten Atemzuge bewußtlos niedergesunken war. Er hatte sie in den Lehstuhl am Tische gleiten lassen, der, wie er wußte, ihr gewöhnlicher Platz war, und er war nun mit einer Kaltblütigkeit, wie man sie sonst nur bei einem ganz abgefeimten und verhärteten Verbrecher voraussetzen kann, an den zweiten Teil seiner wohlvorbereiteten Aufgabe gegangen. So tief auch die Betäubung sein mochte, von welcher ihre Sinne umfungen waren, es war doch immerhin nur eine Betäubung, sie mußte binnen einer kurzen oder längeren Zeit aus derselben erwachen und dann hatte er sich ans Messer geliefert, ohne für sich selbst auch nur das Geringste dabei zu profitieren. Damit konnte es also nicht abgethan bleiben, und er hatte auch zu seiner Genugthuung ein Mittel in der Hand, um die vorübergehende Betäubung in einen Schummer zu verwandeln, von dem es keine Auferstehung mehr zum irdischen Leben gab. Aber auch dabei mußte er mit großer Vorsicht zu Werke gehen; denn es galt ja nicht nur, die That selbst mit gutem Erfolge zu vollbringen, sondern es galt vor allem die Möglichkeit einer Entdeckung nach Kräften auszuschließen. Er hatte einen Teil des in seinen Händen befindlichen Giftes in eine kleine Metallspitze gefüllt, deren feine Oeffnung ihm gestattete, das furchtbare Gift selbst zwischen den geschlossenen Lippen hindurch einzuführen. Es war ihm sogar gelungen, das kleine Instrument so tief in den Mund der Unglücklichen zu bringen, daß sie beim Entleeren der Spritze notwendig eine unwillkürliche Bewegung des Schluckens machen mußte, und damit war die schändliche That vollbracht.

(Fortsetzung folgt.)

Liebenzell, 9. Juni. Ein Brautpaar sollte letzter Tage getraut werden. Obgleich die Aushängeliste schon acht Tage verfloßen war, liefen jedoch die für den Bräutigam nötigen Papiere nicht ein, weshalb die Trauung nicht zur festgesetzten Stunde vollzogen werden konnte. Nach mehrmaligem Telegraphieren lief endlich die Nachricht ein, daß der Schließung des Ehebundes kein Hindernis im Wege stehe. Während der Verzugszeit konnte das Brautpaar mit den Gästen nichts Praktischeres thun, als das bereit gehaltene Hochzeitsmahl einzunehmen.

Der bekannte Augenarzt Herzog Dr. Karl Theodor von Bayern war einige Tage in Meran. Hier wurde er von Augenkranken bestürmt. Er nahm während einiger Tage 65 Star-Operationen und 100 kleinere Augen-Operationen vor.

„52 Geschäfte.“ Der Kaufmann S., Inhaber eines Warengeschäfts zu Frankfurt a. d. O., hatte in seinen Schaufenstern Plakate mit der Aufschrift angebracht: „52 große Geschäfte in den ersten Städten Deutschland.“ Ein Kaufmann E. erwirkte beim Amtsgericht eine einstweilige Verfügung auf sofortige Entfernung der Plakate. Das Landgericht bestätigte diese Verfügung, da die Angabe auf den Plakaten in keiner Beziehung den Thatfachen entspreche. In Wirklichkeit verhalte sich die Sache so, daß eine Vereinigung von 52 Kaufleuten, darunter auch S., bestehe, welche gemeinsame Einkaufsquellen habe. — Die hiergegen eingelegte Revision wurde vom Kammergericht zurückgewiesen.

(Fabrik.) Der Kaufmann Sch. bezeichnete sein Geschäft als „Fabrik“, obwohl er eine solche thatsächlich nicht hatte, sondern seine Waren von anderen Fabrikanten bezog. Er wurde auf die Klage eines Konkurrenten vom Landgericht verurteilt, die Bezeichnung „Fabrik“ zur Vermeidung einer fiskalischen Strafe zu unterlassen.

(Harzflecke aus Kleidern zu entfernen.) Man reibt den Fleck mit einem Flanellstück ab, das man wiederholt mit gutem reinen Spiritus befeuchtet.

[Auch ein Kalender.] Sie: „Alter, ich kann mich absolut nicht bestannen, was haben wir denn heute für einen Tag?“ — Er (an den

Finger zählend): „O'selchts . . . Leberwürst . . . Knödel . . . saure Hoxen heut' ist Donnerst. tag!“

[Im Theater.] Schauspieler (in der Rolle des Don Carlos): „Hör' an, erstarre, doch erwidre nichts: Ich liebe meine Mutter!“ — Stimme von der Galerie: Ei Herrchäjes, „warum sollen Se denn Ihre Frau Mutter nich lieben, mein Ruter?“

(Die praktische Hausfrau.) Dame: „Sie waren ja auch in China. Herr Kapitän; ist es wahr, daß man dort Regenwürmer isst?“ Kapitän: „Als Delikatesse sogar; ich habe sie selbst verspeist!“ Dame: „Ach, da kommen Sie doch auf ein paar Tage zu uns, in unserem Garten nimmt das Zeug nämlich überhand!“

[Die verliebte Köchin.] Hausfrau: „Warum kaufst Du denn jetzt nur immer so viel Petersilie auf dem Markte ein, Marie?“ — Marie: „Ach, gnädige Frau, mein Schatz heißt halt Peter!“

Biersilbige Scharade.

Die ersten Zwei sind stets bedacht
Zu loben laut, was sie vollbracht.
Es nennt das letzte Silbenpaar
Uns einen Spiegel hell und klar.
Eins — Zwei — Drei — Vier, zum Wort
vereint,
Sind oft der guten Laune Feind.
Wer wandert über Berg und Thal,
Dem macht das Ganze oftmals Qual.

Prof. Falbs Witterungsprognose v. 11. Juni lautet: Vereinzelte Gewitter ausgenommen, dürfte das schöne Wetter auch in der nächsten Woche noch andauern und der kritische Termin vom 14. (2. Ordnung) nicht besonders merklich hervortreten. Doch vom 20. ab ist ein Umschlag der Witterung und der Eintritt von ausgedehnteren und ergiebigen Regen und Gewittern, namentlich um den 20. und 28., bei hoher Temperatur wahrscheinlich. (Also wäre nur in dieser Woche günstiges Deuweather.)

Telegramme.

Potsdam, 13. Juni. Der langjährige Chef des Militärkabinetts Kaiser Wilhelm I. General der Kavallerie v. Albedyll, ist heute früh hier gestorben.

Rheinfelden, 13. Juni. Von der gestern Abend in Brand geratenen hölzernen Rheinbrücke stürzte um 9 Uhr das große Zoch in den Rhein und schwamm brennend stromabwärts.

Paris, 13. Juni. Als Präsident Faure sich heute Nachmittag zu dem Rennen nach Longchamps begab, gab ein junger Mann einen Revolver schuß gegen ihn ab. Es ist niemand getroffen worden. Der Verbrecher wurde sogleich verhaftet. Waffen und Bombenstücke wurden bei ihm gefunden.

Paris, 13. Juni. Nachmittags 4 Uhr 55 Min. Aus den letzten Feststellungen ergibt sich, daß auf den Präf. Faure nicht ein Revolver schuß abgegeben wurde, sondern daß es sich um ein gußeisernes Rohr mit einer Pulverladung handelte, das in dem Augenblick der Vorbeifahrt des Präsidenten explodierte. Durch die Explosion wurde niemand verletzt. Bei dem Rohre fand man eine Schmähschrift gegen den Präsidenten, eine Pistole einen Schlagring und ein kleines Dolchmesser, auf dem Todesdrohungen gegen Faure eingraviert waren. Man glaubt, daß es sich um die That eines Wahnsinnigen handelt. Ein Individuum, das im Augenblick der Explosion flüchtete, konnte bisher nicht wieder aufgefunden werden.

Paris, 13. Juni. 9 Uhr 50 Min. Die Borrichtung war eine Röhre von 15 cm Länge, 6 cm Durchmesser und 2 cm Dide. Der Inhalt bestand aus Pulver und Kchposten. Das Individuum, welches bei der Menge im Verdacht steht, der Urheber des Attentats zu sein, wurde festgenommen und heißt Gallet. Bei dem Verhör gab er fast keine Antwort. Auf dem Kolben der gefundenen Pistole ist folgende Inschrift eingraviert: „Faure ist verurteilt. Elsbj-Bothringen-Röln.“

